Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 238. **Freitag** den 12. Mai 1899. **93. Jahrgang.**

Sachsen um 1500.

II.

Verwaltung und Rechtspflege nehmen um die Zeit des Endes des fünfzehnten Jahrhunderts feste Gestalt an. Es bildete sich eine Art festes Verhältniß des Volkes zum Fürsten heraus, die Einwohner des Landes traten der Regierung als ein Ganzes gegenüber. Das führte zu dem Anfange einer ständischen Vertretung. Es mag auch früher vorgekommen sein, daß sich die Fürsten an einzelne Classen oder Körperschaften wegen Geldbewilligung wandten, aber erst im Jahre 1438 findet sich eine allgemeiner zu nehmende Bewilligung einer Abgabe. Diese Abgabe war eine neue und deshalb waren die Verhandlungen über sie auch umfangreich, während die herkömmlichen Abgaben als etwas Gegebenes und nicht zu Kritisirendes hingenommen wurden. Die Besprechung einer solchen neuen Abgabe wurde auch von den Fürsten als etwas Selbstverständliches angesehen. Da sonach von den Fürsten selbst den Ständen ein Bewilligungsrecht zugestanden war, so konnte es nicht ausbleiben, daß diese Organe im fünfzehnten Jahrhundert, wo die Fürsten viel Geld brauchten, öfters zur Berathung zusammengezogen wurden. Da die Summen gewöhnlich für Kriege gebraucht wurden, so machte sich ein leiser Einfluß auf die Politik geltend, aber auch auf andere Sachen erstreckte sich schließlich die Mitwirkung der Vertreter der Stände, die in vier Classen: Prälaten, Grafen, Ritter und Städte, zerfielen.

Hand in Hand mit dieser Entwickelung des Staatsrechts mußte auch die Rechtspflege gehen. Die Markgrafen von Meißen hatten immer das Bestreben gehabt, fremde Gerichtsbarkeit zu entfernen und selbst die Gerichtshoheit in ihren Ländern zu besitzen, und sie saßen selbst auf den Gerichtstagen oder Landdings zu Gericht. Zu seiner Stellvertretung ernannte schon Heinrich der Erlauchte Landrichter, und später ernannten die Fürsten Gelehrte zu Hofrichtern, die an ihrem Hofe ihnen mit ihrer Rechtskenntniß zu Hilfe kamen. Es ist wohl anzunehmen, daß durch diese gelehrten Richter das römische Recht zu größerem Einflusse kam und das vaterländische Recht und seine organische Fortbildung, auch die Landdings mehr in Verfall geriethen. Man brachte daher die Beschwerden, welche ehedem auf den Gerichtstagen waren erörtert und entschieden worden, bei dem Landesherrn oder dessen Hofrichter an. Sehr bald reichten auch dies nicht hin, und so entstand wahrscheinlich für jede Provinz ein Hofgericht. Die Hofgerichte erinnerten dadurch, daß sie noch keineswegs an einen bestimmten Ort gewiesen waren, an ihre historische Veranlassung, denn der Hofrichter war ja auch dem Hoflager des Fürsten gefolgt. Dies war unzureichend und führte vielfache Beschwerde für Die, welche Recht suchten, mit sich, und man fand daher für nöthig, beständige Hofgerichte niederzusetzen in den Hauptorten des Landes. Jedes dieser Gerichte stand unter einem Hofrichter. Doch auch am Hofe selbst hielt man, wenn es das Bedürfniß erheischte, noch ein solches Gericht, und dies führte den Namen eines Oberhofgerichts. Als Ernst und Albrecht im Jahre 1485 die Lande theilten, gab es in jeder Hauptpraving ein Hofgericht, das zu Leipzig aber war das Oberhofgericht. Doch das Oberhofgericht zu Leipzig ging ein, und Herzog Albrecht legte in seinen Landestheilen, außer dem Hofgerichte unter dem rothen Thurme in Meißen, noch zwei andere solche Gerichtsstätten an: zu Dresden und zu Eckardtsberga. Doch auch diese bestanden nur kurze Zeit, sie wurden vereinigt und nach Leipzig verlegt, seit welcher Zeit das Oberhofgericht gegen 350 Jahre daselbst bestanden hat, bis zum Jahre 1835. Das Gericht Meißen sollte sich nur aufs Amt Meißen erstrecken.

Mit dem Jahre 1488, oder mit der Gründung des Oberhofgerichts zu Leipzig, kann man füglich einen neuen Zeitabschnitt in der Fortbildung und in dem Entwickelungsgange der sächsischen Justizverfassung annehmen, da mit der Feststellung jener Behörde an einem bestimmten Orte nothwendig Manches sich ändern mußte; der Ort selbst war nicht unwichtig bei der Gründung des Gerichts, schon wegen der Hochschule, auf welcher nun die beim Gericht anzustellenden Doctoren gesucht und gefunden werden konnten. Wir nehmen das Jahr 1488 als Anhaltepunct für die Andeutung der Justizverfassung in den Ländern des Herzogs Albrecht. Zuvörderst ist zu bemerken, daß diese Verfassung seit den Zeiten Friedrich's des Streitbaren eine in sich abgeschlossene, d. h. von fremden, nicht vaterländischen Gerichten freie war. Drei Gegensätze dieser Freiheit gab es: Unterordnung unter auswärtige höhere Gerichte im Reiche, unter päpstliche Gerichtsbarkeit und unter die Vehme, deren Hauptsitz auf westfälischer Erde war.

Schon Friedrich der Streitbare sorgte für Bestätigung und Aufrechthaltung des den Kurfürsten bereits durch die goldene Bulle verliehenen Rechts, vermöge dessen keiner ihrer Unterthanen vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte (privilegium de non evocando). Hierdurch ward mittelbar auch die Berufung auf auswärtige Gerichte verboten. Durch das im Jahre 1423 verliehene Privilegium jedoch ward in weitester Ausdehnung und für alle Nachfolger Friedrich's, mithin nicht blos für die Kurfürsten, das angedeutete wichtige Recht ertheilt. Es enthielt dies eigentlich nur eine Bestätigung dessen, was sich bereits zum Theil schon ausgebildet hatte; denn seit langer Zeit, als noch die Landdings gehalten wurden, mehr aber noch, als diese nicht wie sonst in Uebung waren, schlichtete man viele Streite durch sogenannte Austräge, oder durch freiwillig von den streitenden Theilen erwählte Richter, und es entsprach dies der alten Entscheidungsweise auf den Gerichtstagen selbst, wo nicht die furchtbare Schärfe, sondern mehr ein Billigkeitsgefühl das Recht abwägen half und die Gewohnheit ein bedeutendes Gewicht hatte. Auch um die Wende des Jahrhunderts fehlte es übrigens nicht an Fällen, in denen sich die Betheiligten auf die Entscheidung der kaiserlichen Gerichte beriefen; solches that z. B. Heinrich, Herr zu Gera (1474), der von dem durch Ernst und Albrecht nach Leipzig ausgeschriebenen Lehngericht auf das Gericht des Kaisers sich berufen hatte, jedoch vom Kaiser Friedrich III. zurückgewiesen und in Bezahlung der Schäden und Kosten verurtheilt wurde. Auch die Kirche suchte ihre Gerichtsbarkeit unter mancherlei Vorwänden auszudehnen. Es war den Päpsten und dem gesammten Klerus daran gelegen, die Sachen „an geistlich Recht zu ziehen". Dergleichen Verfahren betrachteten die Markgrafen von Meißen mit Recht fast immer als einen Unfug und wehrten sich dagegen.

Endlich waren auch die westfälischen Gerichte nicht abgeneigt, in den Ländern der Wettiner ihre Wirksamkeit zu üben, obgleich unter Friedrich III. Schritte geschahen, die Freischöppen in ihre Schranken zurückzuweisen. Im Jahre 1453 hatten die Freigrafen in einer Beantwortung an den Kaiser erklärt, „daß die Sachen, welche gehörig und gebührlich zu richten wären, in des heiligen Reiches freien heimlichen Gerichten, sich nirgends anders gebührten zu verklären, noch zu rechtfertigen, denn auf westphälischer Erden". Doch auch dies Hinderniß einer selbstständigen Gerechtigkeitspflege im Lande ward überwunden, denn es verging das Ansehen der westfälischen Gerichte in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts immer mehr.

In der Rechtsprechung gab es also drei Instanzen: die Untergerichte, ein Mittelgericht und die oberste Stelle; so mag wenigstens Das, was man dafür anzusehen hat, einstweilen genannt werden.

Die untersten Gerichtsstellen waren die Aemter, die Vasallen, die Stadträthe, welche Gericht hatten, und die übrigen mit Gerichtsbarkeit versehenen Insassen. Bei diesen Stellen hatten Bürger und Bauern und alle Die Recht zu nehmen, denen keine Ausnahme von der Regel zu Statten kam. Wenn auch anfänglich die an unbewegliches, entweder volles oder Lehneigenthum geknüpfte, oder auch Gemeinheiten und Körperschaften verliehene Gerichtsbarkeit sehr eingeschränkt gewesen war, so mag doch so viel angenommen werden, daß im fünfzehnten Jahrhunderte diese Einrichtung schon als ausgebildet betrachtet werden konnte. Aus einem Gerichtszwange der Vasallen über die Unterthanen hinsichtlich der Dienste und Gefälle hatte sich bei ihnen nach und nach die vollständigere Gerichtsbarkeit entwickelt. Doch beschwerten sich die Insassen noch im Jahre 1428 über die Eingriffe der markgräflichen Vögte, und erlangten auch so viel, daß letztere hinsichtlich der Fälle, wo ihnen einzuschreiten gestattet wäre, beschränkt wurden. Nächstdem übten auch die Bisthümer, Stifte und Klöster die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen aus, und die Städte wurden oft damit begnadigt, zuweilen gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe. Im Jahre 1467 z. B. überliehen Ernst und Albrecht der Stadt Geithain die Gerichte „über Hals und Hand, in ihrem Weichbilde, nichts ausgenommen, zu richten". Bei dergleichen Verleihungen wurden die Grenzen der Gewalt, wenn auch nicht nach allgemeinen Grundsätzen — dies erlaubte der Stand der Rechtswissenschaft noch nicht —, dafür aber sonst möglichst genau angegeben; z. B. heißt es in dergleichen Urkunden, daß die Stadt das Recht haben sollte, zu pfänden wegen der Feldschäden in ihrer Flur. Doch war im Uebrigen ein Unterschied zwischen Flur und Weichbild; denn wenn schon in dem Weichbild der Gerichtsbann der Städte oft als ein uneingeschränkter verliehen ward, so war dies nicht oder seltener der Fall mit der Flur; hier gaben die Fürsten wohl nur einzelne Rechte. Bei größeren Städten kommen unter denen mit obrigkeitlicher Gewalt bekleideten Männern auch Landrichter vor. So wird z. B. Georg von Kobershain als ein Landrichter auf dem Rathhause zu Torgau erwähnt, wahrscheinlich hatte er, vielleicht neben den Rechtsangelegenheiten der Stadt, die Sachen zu besorgen, welche in dem Gerichtsbanne der der Stadt gehörigen Dörfer und anderer ländlicher Besitzungen in der Pflege der Stadt vorfielen. Diese Eigenthumsgerichtsstellen (Patrimonialgerichte) standen natürlich unter dem Landesherrn, ohne daß jedoch die übrigen, selbst höhere herzogliche Beamtete, großen Einfluß hätte ausüben können. Die Justizaufsicht war noch wenig geordnet, und der Begriff des Eigenthums der Insassen am Gerichtsbann scheint ein geordnetes Aufsichtsrecht des Staates, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen, jedoch sehr beschränkt zu haben. Die Gerichtsbarkeit aber, welche sich in des Markgrafen oder Kurfürsten Hand befand, wurde in der Unterinstanz durch die Aemter ausgeübt. Der ganze Sprengel eines Amtes hieß die Pflege, war aber keineswegs blos ein Gerichtssprengel, sondern wurde überhaupt als eine Unterabtheilung des Staatsgebietes betrachtet in allen Beziehungen: für die Wehrhaftmachung und Stellung der Mannschaft, in Beziehung auf landesherrliche Gefälle und Renten und für Ausübung der

Feuilleton.

Frischer Maitrank!

Von Willy Weber (Berlin).

Nachdruck verboten.

„Uff", stöhnte der Restaurateur Klotz und wischte sich den hellen Schweiß von der Stirn, „arbeiten muß man wie ein Pferd, wenn man sich ehrlich durchs Leben schlagen will."

Der kleine dicke Mann hatte die Hemdärmel hochgeschlagen, eine blaue Schürze vorgebunden und hantirte mit Schippe und Besen in seinem Hofe umher.

„So", meinte er schließlich befriedigt, „das wäre so weit in Ordnung. Das Wetter läßt sich auch famos an, da muß sich doch das verfluchte Geschäft heute machen."

Er wollte eben hineingehen, als ihm noch etwas einfiel.

„Johann", rief er, „Johann! Wo steckst Du denn wieder?"

Johann erschien, rieb sich den Schlaf aus den Augen und gähnte in die milde Frühlingsluft.

„Na, nun vorwärts!" rief der kleine Dicke wieder, „bring' mir 'mal den Garten heraus!"

Johann schleppte zwei dürftige Oleanderbäumchen herbei und strikte einen grün gestrichenen Kasten an die Mauer, an dem einige Epheuranken bescheidene Kletterversuche machten.

„Nun hängst Du noch die Placate 'raus", commandirte der Wirth, „und fertig ist die Laube!"

Johann angelte an den Eingang zwei Placate: „Der Garten ist eröffnet" und „Heute frischer Maitrank". Der Wirth verschwand im Gastzimmer, Johann kroch in seinen Holzverschlag, rieb sich den Schlaf wieder in die Augen und gähnte in die milde Frühlingsluft.

Herr Klotz nahm sich nun in liebevollster Weise der Maibowle an. „Hm", kostete er, „ein Schuß Mosel fehlt da wohl noch 'rein!" Er entkorkte eine frische Flasche und ließ etwa die Hälfte ihres Inhaltes in die Bowle plätschern. „Das wird's thun", meinte er und füllte sein Glas. „Na, — etwas Zucker noch, einige Kräuterlein Waldmeister, . . . ah, das schmeckt ja wie 'n ganzes Paradies!"

Nun machte er es sich bequem im Sorgenstuhl in der Fensternische, setzte die Bowle auf das Tischchen daneben und brannte sich eine Cigarre an. Als er die bläulichen Rauchwolken in die Luft paffte, hielt er ein Selbstgespräch.

„Eigentlich ein rechter Unsinn", räsonnirte er, „daß ich mich noch für andere Leute quäle. Ich hab' mein Heu herein und kann schon ganz nach meinem Gusto leben. Prost, Gustav" — er nickte dem Spiegel zu, aus dem ihm sein wohlgenähntes Gesicht mit den kleinen buschigen Augen vergnüglich entgegenblinzelte. Dann füllte er sein Glas wieder, kostete, schnalzte wohlgefällig mit der Zunge, trank aus und goß wieder ein. Dieses angenehme Spiel wiederholte sich so lange, bis die Schöpfkelle immer weniger des köstlichen Naß aus der Tiefe der Terrine empor beförderte.

„Ach herrjeh", lamentirte er, als er eine Inhaltsbesichtigung vornahm, „da ist ja nur noch 'n schäbiger Rest drin. Daß mir diesen nun noch meine Gäste wegtränken, das könnte mir gerade passen. Nee, daraus wird nichts . . .!"

Er erhob sich schwerfällig und trat unter die Thür:

„Johann", rief er, diesmal etwas weniger sicher als eine Stunde vorher, „Johann, wo steckst Du denn wieder?"

Johann erschien, rieb sich den Schlaf aus den Augen und gähnte in die Frühlingsluft.

„Trage 'mal den Garten wieder herein und nimm die Placate ab", befahl Herr Klotz.

Johann schleppte die Oleanderbäume und den Epheukasten beiseite und heftete die Placate ab.

„Na also!" sagte der gastfreundliche Wirth befriedigt, pflanzte sich wieder in seinen Sorgenstuhl und ließ gleich darauf das Lob seines selbstgebrauten Maitrankes in einem kräftigen Schnarchen ertönen.

* * *

. . . Es war doch ein unglaublich gelehrter Herr, dieser Doctor Nextus. Da hatte sie ihn heute Morgen aufgefordert, sie in den Buchenwald zu begleiten, um Waldmeister zu pflücken. „Waldmeister", hatte er geantwortet, und es war ihr fast vorgekommen, als liege ein versteckter Spott in seiner Stimme, „Asperula odorata, gemeiner Waldmeister, mit zu acht gestellten, länglich lanzettlichen Blättern, mit wohlriechenden Blumen in endständiger, breitheiliger Trugdolde, ist in Laubwäldern heimisch und hat getrocknet einen angenehmen gewürzhaften Geruch, der auf einem Inhalt von Kumarin beruht. Der Waldmeister wurde früher . . ."

Weiter hatte sie nicht zugehört, sondern sich entsetzt die kleinen Ohren zugehalten und das Weite gesucht. Es war aber auch zu dumm: einen so langweiligen Patron hatte man ihr und dem jüngeren Bruder zum Hauslehrer gegeben! Langweilig, und trotzdem so . . . so . . . „Ach was", schmollte die Kleine, „ich werde meinen Waldmeister wohl auch allein pflücken können!" Damit war sie in den schmalen Fußpfad eingebogen, der hinauf in die Buchen führte.

Aber merkwürdig, — entweder wuchs da oben das zarte Kräutlein nicht mehr oder sie konnte es nicht finden. Vielleicht war sie zu unaufmerksam, sie mußte immer an die „länglich lanzettlichen Blätter" denken, die „Asperula odorata", an Kumarin, an . . . Auf einen Baumstumpf setzte sie sich nieder und versank in Sinnen. Plötzlich krachten die dünnen Zweige unter rasch nahenden Tritten, und . . .

„Ach, Herr Doctor, haben Sie mich erschreckt", stammelte Edith, verwirrend aufspringend.

„Dann bitte ich sehr um Verzeihung", antwortete er mit einer cavalliermäßigen Verbeugung, „aber wenn Sie noch näher über die Gattung des Waldmeister unterrichtet sein wollen" . . .

„Ich danke, ich weiß Alles", unterbrach sie ihn hastig, „Asperula odorata, — Kumarin und so weiter. Aber nun helfen Sie mir lieber Waldmeister suchen."

Und er half so eifrig, daß schon nach einer halben Stunde ihr Körbchen gefüllt war. Auf dem Nachhausewege war er wie ausgewechselt, so lustig und fidel, daß sie ihm im stillen Abbitte leistete: das war im ganzen Leben kein langweiliger Patron! Im Gegentheil . . . .

Als er sich vor dem Herrenhaus verabschieden wollte, hielt sie ihn noch einen Augenblick zurück. „Ich möchte doch, Herr Doctor", begann sie zögernd, „daß Sie auch die Früchte Ihrer Arbeit genießen. Im Auftrage von Papa lade ich Sie also für heute Abend ein . . . ."

„Haben Sie denn schon mit Papa gesprochen?" fragte er unwillkürlich.

„Nein, das nicht", lachte sie und eine Blutwelle schoß in ihr hübsches Gesicht. „Soweit ist's ja noch gar nicht . . ." Und mit komischem Ernst fuhr sie weiter: „Für heute handelt es sich nur darum, zu erproben, ob Ihre botanischen Kenntnisse bezüglich der asperula odorata und des Kumarin in der Wirklichkeit Stand halten. Deshalb braue ich für uns mit dem selbstgepflückten Waldmeister eine Bowle frischen Maitrank! Papa nennt das: praktische Botanik treiben!"

Damit huschte sie ins Haus. Doctor Albert Nextus aber begab sich auf sein Zimmer und gab in einer Karte seinem Buchhändler in der Stadt die Bestellung auf, ihm ein Exemplar von Roquette's „Waldmeisters Brautfahrt" in Prachtband und Goldschnitt per Expreß zu schicken.

* * *

. . . Er hatte auf manchem Commers seinen Mann gestanden und manche schwere Kneiperei mitgemacht, der Begriff des „Katers" in seinen verschiedensten Nüancen war ihm also durchaus nicht unbekannt. Aber was das heute war . . . ber, das war schon nicht mehr schön! Schon dreimal hatte er den Kopf in kaltes Wasser gesteckt und das hatte ordentlich aufgezischt, als ob man glühendes Eisen hineinsteckte. Und sein Magen, — der mußte sich umgedreht haben und machte nun vergebliche Versuche, wieder in die rechte Lage zu kommen. Dazu eine Gemüthsverfassung, — heulen hätte er mögen, schluchzen, schreien! Beim Himmel, das graue Elend überkam ihn —

So hockte der Rechtsbeflissene Franz Buchhold auf dem Bettrande und weinte bitterlich. Als ihn schließlich der Bock zu stoßen begann, suchte er seine Gedanken, die ihm vollständig verloren gegangen waren, mühselig wieder zusammen. Diese entsetzliche Arbeit zeitigte folgendes Resultat:

Gestern Abend auf der Kneipe war ein „alter Herr" gewesen, der gar mächtig renommirt hatte. Der hatte sich lustig gemacht über die Stubenhocker und Bücherwürmer und große Dinge erzählt über Swakoopmund, Alaska und Klautschou. Er hatte sich als Weltenbummler aufgespielt und sich den Anstrich gegeben, als ob er mit Cecil Rhodes auf dem Duzfuß stehe. Na, — und wenn auch nur die Hälfte davon wahr war, so genügte das noch immer, um sich bei jungen Leuten in Respect zu setzen. Und Franz Buchhold war ein so begeisterter Colonialpolitiker, er hatte so oft geträumt, daß er in fremden Landen noch sein Glück machen werde, daß er den Erzählungen des Afrikaners ganz begeistert gelauscht hatte. Der kannte immer einen Plan nach dem anderen aus und entwarf Projecte, eines immer kühner wie das andere . . . .

Dabei war wacker gezecht worden, — der Afrikaner behauptete, er habe keine Klappe mehr in der Kehle, die habe die Tropenhitze ausgeglüht, deshalb könne er „schwemmen". Dazu sei ihm aber Bier zu schade, dazu gehöre ein Trunk deutschen Weines. So pilgerte man in eine Weinstube. Hier überließ man das Bestellen Franz Buchhold, das Trinken besorgte der Afrikaner, der schließlich allgemeine Brüderschaft anbot. Als die Fidelitas auf der Höhe stand, „kniffte" der Afrikaner Buchhold um 30 „Emmchen" an, er könne doch hier nicht mit Actien der afrikanischen Centralbahn bezahlen, meinte er.

Dann hatte sich eine wüste Scene ereignet: der Afrikaner zankte sich mit dem Wirth und nannte ihn einen Gauner. Der Wirth holte den Hausknecht, und der entledigte sich schon seines Rockes, als noch eine Verständigung erzielt wurde: der Afrikaner ließ von Franzen's Geld eine Maibowle anfahren und nahm dafür den „Gauner" großmüthig zurück.

„Maibowle"! . . . .

Franz Buchhold stand vom Bettrand auf, versenkte zum vierten Male das Denkerhaupt in die Waschschüssel und seufzte, — jetzt ging ihm plötzlich ein Licht auf! Er wankte zum Tisch und fand hier die Rechnung, die ihm der Wirth in die Ueberrocktasche gesteckt hatte. Ihm war die ganze Zeche angekreidet worden, der letzte Posten bestand in fünfzehn Mark — für „eine Bowle Maitrank"!

* * *

. . . Bei „Meesters" war heute Geburtstagsfeier. Da standen die Kreissägen still, die Maschinen wurden nicht in Betrieb gesetzt und aus den Dampfpfeifen drang nicht das kleinste Rauchwölkchen. Das war auch so eine Marotte des Meisters Schubert, daß er an seinem Geburtstag feiern ließ, er hatte sie auf seiner Jugend hinüber gerettet in die „moderne Zeit", in der es so elend prosaisch zugeht. Die Schubert'sche Fabrik war ein Musterbetrieb, da hörte man nichts von Lohnstreitigkeiten, Aussperrungen und Ausständen, es herrschte hier noch eine patriarchalische Vertraulichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

An seinem Geburtstage lud Meister Schubert seine Arbeiter zu Feste, das war ein Tag, den er seiner großen Familie widmete, und zu dieser rechnete er seine Arbeiter auch.

. . . Es ging recht gemüthlich zu, als der „Meester", von einem lauten Tusch begrüßt, den Saal betrat. Er trug den langen schwarzen Rock, den er bei festlichen Gelegenheiten hervorzusuchen pflegte, den hohen steifen Kragen, um den das schwarzseidene Halstuch geschlungen war, — mit „Frau Mode" stand er von jeher auf dem Kriegsfuß.

„Guten Abend, Wilhelm", begrüßte er einen Lehrling, „na, noch ein Jahr, dann bist Du Geselle und ich muß Sie zu Dir sagen."

„Grüß' Gott, Herr Rückert", wandte er sich an einen älteren Arbeiter, „was macht die Gesundheit, wieder auf dem Posten?"

So fragte er sich durch bis zu seinem Ehrenplatz an der Festtafel. Hier nahm ihn sein Töchterchen Marie in Empfang, und die erzählte ihm eine sehr lange und sehr interessante Geschichte. Da sei der Werkführer Herrmann und der sei doch sehr nüchtern und der meine es so ehrlich und sie wolle keinen Anderen und ob er denn da was dagegen habe . . .

„So so", nickte der Alte bedächtig, „der Herrmann . . . hab' mir's doch gleich gedacht, daß dieser Schwerenöther große Rosinen im Kopf hat. 'n ganz geschickter Mensch, wird schon vorwärts kommen. Aber sag' mal, Mieze, hast Du ihn denn auch gern?"

„Aber, Papa", flehte Mariechen, „ich würde doch sonst hier kein Geständniß abgelegt haben!"

Da nahte eine Abordnung der Arbeiter mit dem Geburtstagsgeschenk für den alten Herrn. Werkführer Herrmann war der Führer der Abordnung, er hielt eine Ansprache und überreichte eine gewaltige Terrine, „in der ein guter Schluck sich brauen lassen werde, der zu trinken sei auf das harmonische Zusammenleben aller Angehörigen der großen Arbeiterfamilie Schubert."

Tusch, — Lebehoch, — „Hurrah", „hurrah" . . .

Der alte Herr erhob sich. Er dankte mit gerührter Stimme. Sein Geburtstagsgeschenk werde noch heute eingeweiht werden, er habe Auftrag gegeben, die Terrine sofort zu füllen. Dann habe er noch eine weitere Ueberraschung.

Die Terrine wurde herbeigeschleppt, die Gläser wurden gefüllt . . .

„Na, und denn somit proclamire ich also die Verlobung meiner Tochter Marie mit meinem Werkführer Herrmann", erklärte der Meister feierlich, „ich knüpfe damit ein weiteres Band zwischen mir und meinen Arbeitern. Auf das Wohl des Brautpaares leere Jeder ein Glas frischen Maitrank. Prosit!"

Alle tranken begeistert, dann rief der älteste Geselle, sein Glas schwenkend: „Hoch unser Meester! Der Meester soll leben!"

„An der Walkmeester daneben!" schrie Fritz, der Lehrjunge, mit voller Lungenkraft hinterher, denn er wußte, daß seine Ohren heute Schonzeit hatten.

SLUB
Wir führen Wissen.